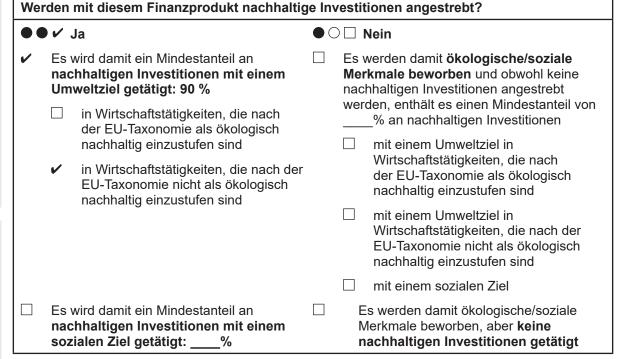
Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: iShares Green Bond Index Fund (IE) Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300O118D0DNZ3EO03

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen. in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.





Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds besteht darin, in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren zu investieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex des Fonds, des Bloomberg MSCI Global Green Bond Index, entspricht. Der Fonds ist bestrebt, sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen, indem er seinen Referenzindex nachbildet, der auf mehrere Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere umfasst, die gemäß dem Referenzindex als "grüne Anleihen" eingestuft sind.

Der Indexanbieter definiert grüne Anleihen als festverzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse ausschließlich und offiziell für Projekte oder Aktivitäten zur Förderung des Klimaschutzes oder anderer Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden.

Um als grüne Anleihe für die Zwecke des Referenzindex und gleichzeitig als Anleihe eingestuft zu werden, die einen direkten Beitrag zum Umweltschutz leistet, müssen die Erlöse einer Anleihe zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in eine oder mehrere zulässige umweltbezogene Kategorien fallen, darunter alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grünes Bauen und Anpassung an den Klimawandel. Nicht zweckgebundene Anleihen kommen ebenfalls für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht, sofern 90 % der Aktivitäten des Emittenten (gemessen am Umsatz) in eine oder mehrere zulässige umweltbezogene Kategorien fallen.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- Streumunition
- Landminen
- · abgereichertes Uran

- biologische/chemische Waffen
- Laserblendwaffen
- nicht entdeckbare Splitter
- weißer Phosphor
- Brandwaffen
- Kraftwerkskohle

Der Indexanbieter definiert, was unter "Beteiligung" an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten, deren MSCI ESG Controversy Score im "roten Bereich" liegt. Ein MSCI Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt "Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?"

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

- Die Bestände des Fonds in Anleihen, die als "grüne Anleihen" eingestuft wurden (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt "Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?").
- Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt "Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?").
- 3. Ausschluss von Emittenten, die an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt "Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?").
- 4. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie nachstehend beschrieben (siehe "Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?").
 - Bei jeder Neugewichtung des Index nimmt der Indexanbieter eine Einstufung von Anleihen als grüne Anleihen vor und wendet die ESG-Ausschlusskriterien des Referenzindex an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.
- Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Referenzindex wählt grüne Anleihen aus; die Grundlage dafür bildet eine Bewertung der Emissionserlöse der Anleihen, die ausschließlich und offiziell für Projekte oder Aktivitäten zur Förderung des Klimaschutzes oder anderer Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden müssen. Darüber hinaus berücksichtigt der Referenzindex des Fonds bei der Auswahl grüner Anleihen bestimmte Mindestgarantien und Ausschlusskriterien, um ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, deren Emissionserlöse mit Aktivitäten in Verbindung stehen, die als äußerst negativ für Gesellschaft und Umwelt gelten.

Durch die Nachbildung des Referenzindex, der die Kriterien für die Auswahl grüner Anleihen beinhaltet, hat der Anlageverwalter entschieden, dass die Anlagen des Fonds in Anleihen,

die vom Indexanbieter als grüne Anleihen eingestuft werden, bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index keine erheblichen Beeinträchtigungen für ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel im Sinne der geltenden Gesetze und Vorschriften verursachen werden.

Sofern eine oder mehrere Anlagen des Fonds die vorstehenden Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß den technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung) werden bei jeder Indexneugewichtung durch die Bewertung der Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (wie nachstehend beschrieben), berücksichtigt.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt und vom Indexanbieter auf Emissionsebene bewertet; die Grundlage dafür bildet eine Bewertung der Verwendung der Emissionserlöse aus den Anleihen, die offiziell und ausschließlich zur Förderung des Klimaschutzes oder anderer Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden müssen. Darüber hinaus wendet der Indexanbieter bei der Auswahl grüner Anleihen Mindestgarantien und Ausschlusskriterien an, um sicherzustellen, dass die Emissionserlöse der Anleihen nicht für Aktivitäten mit äußerst negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verwendet werden. Dazu gehören Mindestgarantien und Kriterien für den Ausschluss von Anleihen, bei denen die Verwendung der Emissionserlöse mit der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung, einem erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt oder umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht.

Bei jeder Indexneugewichtung schließt der Referenzindex auch Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score im "roten Bereich" aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie: (1) gegen internationale und/oder nationale Standards verstoßen (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) die unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange an sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im "roten Bereich" liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in der vorstehenden Frage ausgeführt (siehe Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?").

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind und somit als grüne Anleihen (gemäß den Kriterien des Indexanbieters) eingestuft werden und den ESG-Merkmale des Referenzindex entsprechen. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe Abschnitt "Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?").

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, in grüne Anleihen (gemäß den Kriterien des Indexanbieters) zu investieren und die ESG-Anforderungen seines Referenzindex zu erfüllen. Falls Anlagen die Anforderungen nicht mehr erfüllen (einschließlich Anlagen, die nicht mehr als grüne Anleihen eingestuft werden), kann der Fonds diese Anlagen nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen vergleichbaren Ertrag wie der Referenzindex zu erzielen. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, Wertpapiere zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, kann der Fonds sie noch so lange halten, bis der Referenzindex wieder neu gewichtet wird und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind und somit als grüne Anleihen (gemäß den Kriterien des Indexanbieters) eingestuft werden und den ESG-Merkmale des Referenzindex entsprechen.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Wertpapiere zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten (unter anderem wenn Anleihen nicht mehr als grüne Anleihen einzustufen sind), kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Emittenten aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden dabei auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben "Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?").

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten
Unternehmensführung umfassen solide
Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

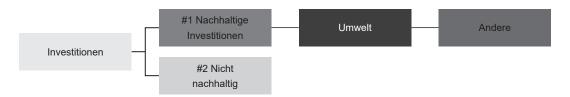
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 90 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit legt der Anlageverwalter bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index fest, dass mindestens 90 % des Fondsvermögens in als nachhaltige Investitionen eingestufte Anlagen investiert werden.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten (unter anderem wenn Anlagen nicht mehr als nachhaltig einzustufen sind), kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren. Infolgedessen hält der Fonds zwischen den Neugewichtungen des Index möglicherweise weniger als 90 % seines Vermögens in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen ("#2 Andere Investitionen").



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für eine effiziente Portfolioverwaltung in Verbindung mit dem nachhaltigen Investitionsziel Derivate einsetzen. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Ratings oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen. Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 90 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sein muss. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in sozial nachhaltigen Investitionen anzulegen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter verwendeten ESG-Ratings oder -Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, das von ihm beworbene nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des Bloomberg MSCI Green Bond Index, nachbildet, der darauf abzielt, Anleihen auszuwählen, die als grüne Anleihen eingestuft sind, und die zusätzlichen ESG-Ausschlusskriterien in Einklang mit seiner Methode anwendet.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Referenzindex ist bei jeder Indexneugewichtung bestrebt, als grüne Anleihen eingestufte Anleihen auszuwählen, und wendet die zusätzlichen ESG-Ausschlusskriterien entsprechend seiner Methodik an.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich einen geringeren Umfang haben als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index, ein breiter Marktindex, der sich aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen

ob das nachhaltige

gemessen wird,

Weitere Informationen zum Referenzindex finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift "Anlageziel", "Anlagepolitik" und "SFDR" sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.